

# STADT BURG

## Der Bürgermeister



Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

**Stadtrat**  
**Ortsbürgermeister**  
**Einrichtungen der Stadt Burg**  
**Vereine der Stadt Burg**  
**Kulturschaffende der Stadt Burg**

Fachbereich:	Kultur, Tourismus und Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Steib
Telefon-Durchwahl:	03921 – 921 207
E-Mail:	maximilian.steib@stadt-burg.de
Zimmer:	307

Datum  
23.04.2025

### Leitfaden Veranstaltungen in der Stadt Burg

Hinweise & Kontaktdaten

Die Organisation einer Veranstaltung kann eine spannende, aber auch herausfordernde Aufgabe sein. Es gibt zahlreiche Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dieser Leitfaden gibt Ihnen Hilfestellung, wenn Sie eine Veranstaltung im öffentlichen Raum der Stadt Burg oder deren Ortschaften durchführen möchten.

**Alle Anmeldungen sowie Anträge müssen aus rechtlichen Gründen vom Veranstalter selbst vorgenommen werden.**

**Bitte beachten Sie folgenden Vorgaben und Hinweise:**

**1. Veranstaltungsanzeige (bis 8 Wochen vor Veranstaltungstermin)**

Mit Angabe Informationen zum Ablauf, Programm, Lageplan, usw.

Auskunft: Fachbereich 2, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten,  
Herr Schulz, E-Mail: torsten.schulz@stadt-burg.de, Telefon: 03921-921255).

> siehe dazu Anlage 01

**2. Antrag Sondernutzung (bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin)**

Gilt bei Nutzung Gemeindestraßen, Wegen und Plätze sowie Schaugeschäfte usw.

Auskunft: Fachbereich 2, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten,  
Frau Schwarz, E-Mail: strassenverkehr@stadt-burg.de, Telefon: 03921-921257.

> siehe dazu „Sondernutzungssatzung“: [Sondernutzungssatzung-Neufassung-2022](#)  
> siehe dazu Anlage 02

Telefon: (03921) 921-0  
Postbank Leipzig  
Sparkasse MagdeBurg  
Volksbank Jerichower Land eG

Telefax: (03921) 921-600  
Konto-Nr.: 238 880 907 BLZ: 860 100 90  
Konto-Nr.: 511 000 227 BLZ: 810 540 00  
Konto-Nr.: 3 012 077 BLZ: 810 632 38

E-Mail: burg@stadt-burg.de  
IBAN: DE32 8601 0090 0238 8809 07  
IBAN: DE74 8105 3272 0511 0002 27  
IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77

Internet: www.stadt-burg.de  
BIC: PBNKDEFF  
BIC: NOLADE21MDG  
BIC: GENODEF1BRG

**3. Anmeldung Gewerbeamt (bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin)**

Wenn Gastronomie angeboten wird (gaststättenrechtliche Anordnung) oder, wenn Händler tätig werden (Marktfestsetzung)

Auskunft: Fachbereich 2, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten,  
Frau Grzybowski, E-Mail: amelie.grzybowski@stadt-burg.de, Telefon: 03921-921253.

> siehe dazu [Anlage 03 \(Antrag auf Marktfestsetzung\)](#)

> siehe dazu [Anlage 04 \(Antrag vorübergehende Gaststättengewerbe\)](#)

**4. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg**

Diese gibt u.a. Auskunft über: Ruhezeiten, Offene Feuer im Freien usw.

> Siehe dazu: [Gefahrenabwehrverordnung Neufassung vom 24.06.2016](#)

**5. Anmeldung GEMA (vor Veranstaltungstermin)**

Die Anmeldung der GEMA ist vor der Veranstaltung notwendig. Ist bei Festlichkeiten der Ortschaften die Gemeinde der Veranstalter, so erfolgt die Meldung durch die Stadt Burg. Hierfür ist zwingend fristgerechte Zuarbeit notwendig.

Auskunft: Fachbereich 4, Sachgebiet Veranstaltungen,  
Herr Fye, E-Mail: kultur@stadt-burg.de, Telefon: 03921-727837.

> siehe dazu: [GEMA | Musik ist uns was wert](#)

**6. Anmeldung bei der Künstlersozialkasse (KSK)**

Die Meldung der KSK-Pflichtigen Beiträge müssen bis zum 31. März des Folgejahres gemeldet werden. Einen Meldebogen und Informationsschriften finden Sie im Internet. Ist bei Festlichkeiten der Ortschaften die Gemeinde der Veranstalter, so erfolgt die Meldung durch die Stadt Burg. Hierfür ist zwingend fristgerechte Zuarbeit notwendig.

> siehe dazu: [Home : Künstlersozialkasse](#)

**7. Information zur Veranstaltung an das Gesundheitsamt**

Auskunft: Gesundheitsamt Landkreis Jerichower Land  
E-Mail: gesundheitsamt@lkjl.de, Telefon: 03921-949 5300.

> siehe dazu: [Anlage 05](#)

**8. Information zur Veranstaltung an das Veterinäramt**

Auskunft: Veterinäramt Landkreis Jerichower Land  
E-Mail: veterinaeramt@lkjl.de, Telefon: 03921-949 3900.

**Weitere Informationen:****9. Miete Stadthalle**

In der Stadt Burg und Umgebung stellt das Multifunktionshaus aufgrund seiner Größenordnung den einzigen Saalbetrieb in dieser Art dar. Das Haus verfügt ebenso über zwei multifunktionale Konferenzräume sowie ein Restaurant.

Auskunft: Fachbereich 4, Sachgebiet Veranstaltungen, Stadthalle  
E-Mail: stadthalle@stadt-burg.de, Telefon: 03921-727837.

> siehe dazu: [Entgeltordnung Stadthalle\\_09.2023.pdf](#)

**10. Miete Parks & Gärten**

Seit der Landesgartenschau Burg 2018 zählen die, ganz individuell gestalteten, Parks & Gärten zu den beliebten Veranstaltungsorten der Stadt. Der großzügige Goethepark, der historische Weinberg, die idyllischen Ihlegärten sowie der landschaftliche Flickschupark bieten Gästen immer wieder eine entspannte Atmosphäre mitten im Grünen. Die Miete von Teil- oder Gesamtflächen ist möglich.

Auskunft: Fachbereich 4, Sachgebiet Veranstaltungen  
E-Mail: veranstaltungen@stadt-burg.de, Telefon: 03921-727837.

> siehe dazu: [2019 Entgeltordnung für die Nutzung der Parks und Gärten der Stadt Burg unterzeichnet.pdf](#)

**11. Veranstaltungspublikation im Veranstaltungskalender der Stadt Burg**

Alle Veranstaltungstermine beruhen auf kostenfreie Eintragung im Veranstaltungskalender der Tourist-Information unter [www.touristinfo-burg.de](http://www.touristinfo-burg.de). Veranstaltungen können kostenfrei im Veranstaltungskalender der Tourist-Information dargestellt werden. Bedingung ist, dass die Veranstaltungen in der Stadt Burg oder den Ortschaften stattfinden. Alles, was Sie tun müssen, ist Ihre Veranstaltung(en) mit allen Angaben (Datum, Zeit, Ort, Detailbeschreibung, Veranstalter etc.) vollständig einzutragen! Nach kurzer Prüfung werden die Veranstaltungen durch die Kollegen/innen der Tourist-Information freigeschaltet.

Auskunft: Tourist-Information Burg  
E-Mail: info@touristinfo-burg.de, Telefon: 03921-6369290.

> siehe dazu: [Veranstaltung eintragen - Tourist-Information Burg](#)

---

**Weitere unterstützende Publikationen:****12. Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Leitfaden für die kommunale Praxis  
Stand: Juli 2019 des Landesverwaltungsamtes**

Dieser Leitfaden richtet sich an die Landkreise, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, die bei Großveranstaltungen entweder selbst als Veranstalter oder in der Vorbereitung, Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung als Sicherheitsbehörde eingebunden sind. Er dient gleichermaßen zur Orientierung für private Veranstalter.

> siehe dazu: [2019\\_leitfaden\\_gesamt.pdf](#)

**13. Checkliste des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**

Der DStGB hat gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit eine Arbeitshilfe für kleinere Veranstaltungen in Form eines Erfassungsbogens (Checkliste) erstellt. Der Bewertungsbogen kann Veranstalter und Behörden bei der Planung dabei unterstützen, zu prüfen, ob ein separates Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung erforderlich ist.

> siehe dazu: *Anlage 06*

**14. Berechnung Sanitätsdienst mit dem Maurer-Schema**

Die Onlineberechnung des Einsatzplanes für einen Sanitätsdienst nach dem Maurer Schema basiert auf dem "Maurer-Algorithmus" (nach Dipl.ing. Klaus Maurer, Stand 2010). Die hier angegebenen Richtwerte haben lediglich empfehlenden Charakter.

> siehe dazu: [Onlineberechnung Sanitätsdienst nach Richtwerte für Einsatzkräfte im Sanitätsdienst basierend auf Maurer-Schema Berechnung](#)

---

## Hinweise der Stadtverwaltung zum Thema Sicherheitskonzepte und Risikoanalyse

In den letzten Monaten haben Anschläge auf Veranstaltungen unter freiem Himmel zu viel Unsicherheit bei Veranstaltern geführt. Polizei und Ordnungsbehörden stehen vor der Herausforderung, die Sicherheit von Veranstaltungen bestmöglich einzuschätzen (Veranstaltungsanzeige durch Veranstalter lt. Punkt 2) und entsprechende Auflagen an die Veranstalter (im Sinne der Besuchersicherheit) zu kommunizieren.

Es gibt keine pauschale Standardlösung für Veranstaltungen, welche Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben bzw. zu empfehlen sind. Jede Veranstaltung muss einzeln betrachtet und bewertet werden. Dabei analysiert die Behörde die Veranstaltung unter den Gesichtspunkten, wie beispielsweise:

- Besucherzahl insbesondere über 1.000 Personen,
- Ort insbesondere Innenstadtnähe oder exponierte Lage,
- Datum / Uhrzeit / Nachtzeit / Alkoholausschank,
- Politische Veranstaltungen / Open-Air / Zufahrtsstraßen,

sowie schlussfolgernd, welche Gefahren bestehen. Ein Koordinierungsgremium aus Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr und weiteren Fachleuten legt anschließend Maßnahmen fest (Ordnungsbehördliche Verfügung).

Für diesen Prozess wird entsprechend Zeit benötigt. Aufgrund dessen ist eine Veranstaltungsanzeige mindestens 8 Wochen vor Termin zu tätigen. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse werden hierfür zusätzlich folgende Nachweise nötig:

- Detaillierten Lageplan mit Kennzeichnung der einzelnen Aufbauten sowie der Rettungswege (Zufahrten, Zuwegungen etc.).
- Angabe Anzahl Sicherheitspersonal/Ordner mit Namen und Anschrift an.
- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung mit Angabe der einzelnen Deckungssummen.

Bitte bedenken Sie, dass auch kleinere Veranstaltungen unter 5.000 gleichzeitig anwesenden Personen standortabhängig besondere Gefährdungslagen aufweisen können (vgl. Amokfahrt Breitscheidplatz Berlin 2016, Magdeburg 2024).

### Maßnahmen gegen Fahrzeugangriffe (Amokfahrten)

Bei offen zugänglichen Veranstaltungsflächen mit direkter Anbindung an öffentliche Straßen wird empfohlen, mobile Fahrzeugsperrn (Betonquader, Wassercontainer, große LKW-Fahrzeuge, Traktoren) einzusetzen. Diese Maßnahme sollte mit dem Ordnungsamt und der Polizei koordiniert und dokumentiert werden.

### Temporäre Waffenverbotszonen (§ 11 i. V. m. § 3 SOG LSA)

Die Stadt kann auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts temporäre Waffenverbotszonen mit festgesetztem Geltungsbereich ausweisen. Für Besucher sind Taschenkontrollen durch Ordner zulässig, wenn sie im Rahmen des Hausrechts durchgeführt und durch Hinweisschilder angekündigt

werden (z.B. in den eingefriedeten Parkanlagen). Die Maßnahme dient insbesondere dem präventiven Schutz vor Messerangriffen. Andernfalls ist im öffentlichen Bereich (z.B. Rolandplatz, Magdalenenplatz usw.) die Polizei einzubeziehen, um eine Waffenverbotszone zu kontrollieren.

Anlagen:

- 01 Anlage - Anzeige einer Veranstaltung mit Beschallungstechnik
- 02 Anlage - Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum
- 03 Anlage - Antrag auf Marktfestsetzung
- 04 Anlage - Anzeige vorübergehende Gaststättengewerbe
- 05 Anlage - Merkblatt Lebensmittel LKJL
- 06 Anlage - Erfassungsbogen DStGB Veranstaltungen unter 5.000 Besucher